

**7343/AB**  
Bundesministerium vom 17.09.2021 zu 7425/J (XXVII. GP)  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.515.511

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)7425/J-NR/2021

Wien, 17. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.07.2021 unter der Nr. **7425/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ergebnislose Comeback-Veranstaltungen zum Tourismus: Was hat all der Jubel gekostet“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1 und 20 bis 24:**

- Welche konkreten Ergebnisse hat der "Comeback-Prozess für unseren Tourismus" gebracht?
- Wie wurden die Ziele für dieses "Comeback"-Projekts definiert?
- Wann und durch wen wurden die Ziele des "Comeback"-Projekts festgelegt?
- Wie sind die Meilensteine des "Comeback"-Projekts definiert?
- Wie viele Meilensteine betreffen bereits gesetzte Maßnahmen?

- Wie messen Sie, ob und in welchem Maß die Ziele des "Comeback"-Projektes erreicht sind?

Als eine der erfolgreichsten Tourismusdestinationen der Welt wurde Österreichs Tourismus von der Pandemie besonders hart getroffen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat mit einer Vielfalt an Hilfen rasch reagiert. Diese Unterstützungsmaßnahmen waren der Grundstein dafür, dass die gesamte Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die Gastronomie sowie die Veranstalter- und Reisebranche im Mai 2021 wieder aufsperren konnte. Für Betriebe, aber auch Regionen und Verbände stellen sich mit diesem Wiederhochfahren kurz-, mittel- und langfristige Herausforderungen.

Ende April 2021 wurde daher mit „Auf geht's – zum Comeback des heimischen Tourismus“ ein Prozess gestartet, in den sich mehrere tausend Personen eingebracht haben. In vier Comeback-Talks wurden gemeinsam mit namhaften Expertinnen und Experten aktuelle Herausforderungen im Bereich des touristischen Arbeitsmarktes, Tourismus in den Regionen, Reiseverhalten der Zukunft und neue Finanzierungsperspektiven diskutiert. Die Bedeutung und das Erfordernis des Comeback-Prozesses für die gesamte Tourismusbranche zeigte sich auch in der hohen Anzahl der Teilnehmenden.

Besonders hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang die Verlängerung der Hilfsmaßnahmen, vom Ausfallsbonus, Härtefallfonds, Verlustersatz über den Schutzschild für Veranstaltungen bis hin zur Kurzarbeit. Diese Maßnahmen werden helfen, den Tourismus in Österreich rasch wieder auf die Erfolgsspur zurückzubringen. Die Ergebnisse des Prozesses sind aus dem Comeback-Plan abrufbar und unter: [www.aufgehtstourismus.at](http://www.aufgehtstourismus.at) ersichtlich. Aus diesem geht auch hervor, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden.

Neben dem Comeback-Plan gibt auch der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ Orientierung nach der Krise und ist die Grundlage für die Tourismuspolitik der nächsten Jahre.

#### **Zu den Fragen 2 bis 4:**

- War bereits vor dem Comebackprozess bekannt, dass im Tourismus Probleme hinsichtlich Facharbeitermangel und Lehre bestehen?
- a. Wenn ja: Welche konkreten neuen Erkenntnisse wurden in diesem Bereich aus der Veranstaltungsreihe gewonnen?

- Welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich Facharbeitermangel und Lehre sind geplant und wann sollen diese vorgelegt und umgesetzt werden?  
(Bitte nur konkrete Maßnahmen aufzählen und keine vagen Ziele)

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft war bis zum Jahr 2019 eine stetig wachsende Branche mit jährlichen Wachstumsraten und wirkte sich auch äußerst positiv auf die Beschäftigtenzahlen aus, was letztlich den Begriff „Jobmotor Tourismus“ prägte. Waren im Jahr 2010 noch durchschnittlich 180.000 Beschäftigte allein in der Hotellerie und Gastronomie tätig, so waren es im Jahr 2019 bereits über 220.000 Beschäftigte.

Die COVID-19-Pandemie hat die Branche besonders hart getroffen und führte auch zu einem starken Einbruch der Beschäftigung. Im Jahr 2020 ist die Zahl der Tourismusmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf 178.025 Beschäftigte gesunken. Die COVID-19-Pandemie hat den Fachkräftemangel im Tourismus noch weiter verschärft, denn viele Arbeitskräfte und Lehrlinge wanderten in andere Branchen ab. Der Tourismus hat nicht zuletzt aus diesem Grund – regional unterschiedlich – bereits wieder einen hohen Bedarf an Arbeitskräften.

Während der COVID-19-Pandemie stellte die Kurzarbeit die wertvollste Hilfsmaßnahme für die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft dar. Mehr als 150.000 Menschen in der Branche waren zwischen März 2020 und April 2021 mindestens einmal in Kurzarbeit. Im Rahmen des Comeback-Prozesses ist es gelungen, eine Verlängerung dieser Maßnahme zu erarbeiten. Darüber hinaus wurde auch der Neustartbonus, mit dem Betriebe ihr Stammpersonal wiederaufnehmen können, verlängert.

Auch das Thema Saisoniers wird in Hinblick auf diesen Fachkräftemangel wieder aktuell, daher wird an einer Modernisierung des touristischen Arbeitsmarktes gearbeitet.

#### **Zu den Fragen 5 und 6:**

- War bereits vor dem Comebackprozess bekannt, dass im Tourismus Probleme hinsichtlich Eigenkapitalausstattung und Finanzierungsmöglichkeiten bestehen? ·
  - a. Wenn ja: Welche konkreten neuen Erkenntnisse wurden in diesem Bereich aus der Veranstaltungsreihe gewonnen?

- Welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich Eigenkapitalausstattung und Finanzierungsmöglichkeiten sind geplant und wann sollen diese vorgelegt und umgesetzt werden? (Bitte nur konkrete Maßnahmen aufzählen und keine vagen Ziele)

Bereits vor der COVID-19-Pandemie standen der Branche mit der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes Instrumente zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die im branchenübergreifenden Vergleich geringe Eigenkapitalausstattung dieses Wirtschaftszweiges fand auch im Regierungsübereinkommen 2020 - 2024 bzw. im „Plan T – Masterplan für Tourismus“ Berücksichtigung. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie haben die Situation der Eigenkapitalausstattung der Tourismusunternehmen nochmals verschärft.

Der Comeback-Prozess hat gezeigt, dass es für die hauptsächlich familien- und inhabergeführten kleinen und mittleren Unternehmen im Tourismus von besonderer Bedeutung ist, die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung mit Investitionsanreizen zu verknüpfen. Weitere Erkenntnisse betrafen die Erleichterung der Betriebsnachfolge sowie die Attraktivierung der Jungunternehmerförderung.

Gegenwärtig läuft der Neuausrichtungsprozess der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes. In diesem Rahmen werden die im Comeback-Prozess ausgearbeiteten Themen in den konkreten Förderungsmaßnahmen berücksichtigt.

#### **Zu den Fragen 7 und 8:**

- War bereits vor dem Comebackprozess bekannt, dass im Tourismus Herausforderungen hinsichtlich Regionalität bestehen?
  - a. Wenn ja: Welche konkreten neuen Erkenntnisse wurden in diesem Bereich aus der Veranstaltungsreihe gewonnen?
- Welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich Regionalität sind geplant und wann sollen diese vorgelegt und umgesetzt werden? (Bitte nur konkrete Maßnahmen aufzählen und keine vagen Ziele)

Ein wesentliches Element im Comeback-Prozess ist der Gesamtblick auf den österreichischen Tourismus unter Berücksichtigung der verschiedenen Ebenen, wie Bund, Bundesländer, Regionen und Gemeinden. Die Kooperation und Kommunikation zwischen diesen Ebenen spielen für die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft – nicht nur in Zeiten ständig wachsender Nachfrage, sondern auch aktuell – eine wichtige Rolle.

Mit den unterschiedlichen Stakeholdern der Dienstleistungskette (Beherbergung, Gastronomie, Reiseveranstaltungs- und Transportwesen, Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die gesamte Veranstalterbranche) geht der Tourismus weit über die betriebliche Ebene hinaus und hat in Österreich einen besonders starken regionalen Bezug. Diese Vielfältigkeit wurde im Prozess bestätigt und das Bewusstsein für diese komplexen Zusammenhänge gestärkt.

Gerade während der COVID-19-Pandemie ist das Bewusstsein hinsichtlich der Wertigkeit von regionalen Lebensmitteln und Produkten stark gestiegen. Im Rahmen des Prozesses konnte bereits Ende Juni 2021 der Startschuss für die gemeinsame Kulinarik-Kommunikationskampagne von Netzwerk Kulinarik und der Österreich Werbung erfolgen.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- War bereits vor dem Comebackprozess bekannt, dass im Tourismus Herausforderungen hinsichtlich Reiseverhalten der Zukunft bestehen?
  - a. Wenn ja: Welche konkreten neuen Erkenntnisse wurden in diesem Bereich aus der Veranstaltungsreihe gewonnen?
- Welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich Reiseverhalten der Zukunft sind geplant und wann sollen diese vorgelegt und umgesetzt werden? (Bitte nur konkrete Maßnahmen aufzählen und keine vagen Ziele)

Ein Schwerpunkt des Comeback-Prozesses widmete sich der Wiederherstellung der Reisefreiheit. Die Umfragen im Rahmen des Prozesses zeigten, dass sich das Reiseverhalten der (Stamm)gäste sowie neuer potenzieller Zielgruppen bereits verändert hat und sich auch weiterhin verändern wird. Dies betrifft beispielsweise die gestiegene Sensibilität gegenüber Gesundheits- und Sicherheitsfragen, aber auch gegenüber massentouristischen Erscheinungen und Aspekten der Nachhaltigkeit. Unmittelbare Auswirkungen auf das Reiseverhalten sind besonders im Segment des Geschäftsreise- und Kongresstourismus zu erwarten oder auch beim Buchungsverhalten und bei der Aufenthaltsdauer.

Reagiert wird auf dieses geänderte Reiseverhalten durch einen verstärkten Auftritt Österreichs im Ausland durch Kooperation von Österreich Werbung, Außenwirtschaft und Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Auch der Schutzschild für Veranstaltungen wird Österreichs Position als Kongressdestination stärken, unterstützt von einem Kommunikationsschwerpunkt auf Kultur, Städte, Kongresse und

Veranstaltungen. Grundvoraussetzung dafür ist die Wiederherstellung der Reisefreiheit und der Grüne Pass ist dafür ein zentrales Element.

**Zur Frage 11:**

- Wann wurde mit der Planung der Veranstaltungsreihe angefangen?
  - a. Wann wurde innerhalb der zuständigen Organisationseinheit damit mit der Planung begonnen?
  - b. Wann wurden andere Bundesministerien eingebunden? Wann wurde der diesbezügliche Dienstzettel ausgesendet? Bitte eingebundene Bundesministerien und entsprechende DZ-Nummer angeben
  - c. Wann wurden damit begonnen, mögliche Teilnehmer der Veranstaltungen anzuschreiben?
  - d. Welche Stakeholder wurden in dem Prozess eingebunden?

Die ersten konkreten Überlegungen für einen Comeback-Prozess gab es Ende März 2021, als sich eine Entspannung der Infektionslage abzeichnete und ein Wiederhochfahren im Tourismus als realistisches Szenario greifbar wurde.

Wie bereits bei der Entwicklung des „Plan T – Masterplan für Tourismus“ wurde auch für den Comeback-Prozess ganz bewusst auf eine breite Einbindung von Stakeholdern – nicht nur aus dem „klassischen“ Tourismus, sondern auch aus anderen relevanten Bereichen und Sektoren – gesetzt. Am 16. April 2021 wurde in einem Pressegespräch der Comeback-Prozess präsentiert, und bereits am nächsten Tag wurden knapp 2.500 Stakeholder (unter anderem aus Beherbergung, Gastronomie, Kultur, Freizeitwirtschaft, Reiseveranstaltung, Tourismusverbände, Ministerien und Interessensvertretungen), mit denen seit vielen Jahren und insbesondere auch während der COVID-19-Pandemie ein reger Austausch besteht, eingeladen. Zusätzlich ist die Information zum Comeback-Prozess und die Einladung zur Teilnahme an die Abonnenten der Homepage „Sichere Gastfreundschaft“ ergangen.

Aufgrund der anhaltenden Krise wurden sowohl der Kick-off als auch die Comeback-Talks als Livestream übertragen. Mittels Chat und Befragungen während der Veranstaltungen konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Prozesses aktiv einbringen. Zusätzlich standen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus laufend für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Im Anschluss an die vier Comeback-Talks wurden nochmals alle Interessentinnen und Interessenten eingeladen, mittels Fragebogen die Hauptthemen

für den Comeback-Prozess zu identifizieren und zu gewichten. Dieses Angebot wurde von knapp 2.000 Personen in Anspruch genommen.

**Zu den Fragen 12 bis 18:**

- Wie hoch waren die Gesamtkosten für den gesamten Comebackprozess im Tourismus?
  - a. Wie hoch waren die Kosten für externe Berater bzw. Eventagenturen?  
Bitte beauftragte Unternehmern, Leistung und Kosten aufschlüsseln
  - b. Wie hoch waren die Kosten für Sachaufwand? Bitte genau ausführen
  - c. Welche Organisationseinheiten waren im BMLRT dafür verantwortlich, wie viele Arbeitsstunden wurden dafür aufgewendet und welche Kosten waren somit damit verbunden? Wenn keine Aufzeichnungen geführt werden, bitte um ungefähre Einschätzung des Arbeitsaufwandes
- Wie hoch waren die Kosten für das Kick-off-Event?
- Wie hoch waren die Kosten für die Veranstaltung "Tourismus - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus"?
- Wie hoch waren die Kosten für die Veranstaltung "Tourismus in den Regionen"?
- Wie hoch waren die Kosten für die Veranstaltung "Reiseverhalten der Zukunft"?
- Wie hoch waren die Kosten für die Veranstaltung "Neue Finanzierungsperspektiven für den Tourismus"?
- Wie hoch waren die Kosten für die Abschlussveranstaltung?

Der gesamte Comeback-Prozess wurde vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus organisiert, sodass hauptsächlich Sachkosten angefallen sind. Um Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen, wurden Aufträge für alle Veranstaltungen im Rahmen des Comeback-Prozesses erteilt. Eine genaue Zuweisung auf einzelne Veranstaltungen ist daher nicht möglich. Bezüglich der Aufwendungen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7234/J vom 7. Juli 2021 verwiesen werden. Darüber hinaus beliefen sich die mit Stichtag 19. Juli 2021 abgerechneten Kosten auf 64.982,40 Euro.

In diesen enthalten sind Aufwendungen für:

- die Räumlichkeiten und Raumausstattung,
- die Technik der Livestreams und der Abschlussveranstaltung,
- die Moderation und Fachexpertinnen bzw. -experten,
- die Videoproduktionen,
- die grafischen Aufbereitungen und Produktion von Drucksorten,

- Catering für die Abschlussveranstaltung,
- Fotograf und musikalische Begleitung für die Abschlussveranstaltung,
- Zutrittskontrollen für die Abschlussveranstaltung.

Federführend für den Comeback-Prozess war die Sektion Tourismus und Regionalpolitik im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Eine Trennung zwischen Arbeiten am Comeback-Prozess und den laufenden Aufgaben in der Sektion ist nicht möglich.

**Zur Frage 19:**

- Wie viele Teilnehmer waren bei der Abschlussveranstaltung vor Ort? Bitte Zahl der Eingeladenen und der tatsächlich Erschienenen getrennt angeben (keine Namen)
  - a. Wie viele davon waren Vertreter\_innen von Tourismusunternehmen?
  - b. Wie viele davon waren Vertreter\_innen der Wirtschaftskammern?
  - c. Wie viele davon waren Vertreter\_innen bzw. Bedienstete von Bundesministerien?
  - d. Wie viele davon waren Vertreter\_innen bzw. Bedienstete von politischen Parteien?

Bitte nach unterschiedlichen Parteien trennen

Bereits bei den vier vorangegangenen Comeback-Talks mit namhaften Expertinnen und Experten hat sich die Möglichkeit zur Teilnahme via Livestream bzw. die zur Verfügung Stellung der Aufzeichnung bewährt. Daher wurde – zusätzlich zur Möglichkeit der Teilnahme vor Ort – verstärkt auch zur Nutzung des Livestream eingeladen, um möglichst vielen Personen in ganz Österreich eine Teilnahme zu ermöglichen. Der Livestream sowie die Aufzeichnung der Abschlussveranstaltung wurden bisher über 28.000 Mal aufgerufen.

Von den circa 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort kann die größte Gruppe direkt Tourismusunternehmen zugeordnet werden. Einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – die die Organisation vor Ort abwickelten – können außerdem 45 Personen den Bundesministerien zugeordnet werden.

Eine Aufschlüsselung und konkrete Zuordnung zu den weiteren gefragten Personengruppen kann mit den vorliegenden Informationen nicht getroffen werden.

Elisabeth Köstinger



